



## Dispensations- und Urlaubsgesuch

Schutzdienstpflichtige (AdZS) können bei der aufbietenden Stelle spätestens **14 Tage** vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Verschiebung / Urlaub einreichen. Die aufbietende Stelle / ZS Kommando entscheidet über das Gesuch. Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter (ZSV Art.36). Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht (ZSV Art. 44).

Personalien Gesuchsteller			
Name		Vorname	
Grad		Funktion	
AHV-Nr. neu		AHV-Nr. alt	
Adresse / Nr.		PLZ / Ort	
Geburtsdatum		E-Mail	
Telefon Privat		Telefon Mobile	

Vorgesehener Dienst (gemäss Aufgebot)				
Anlassnummer	Bezeichnung	von	bis	Ort

Gesuch für Anlass	

Grund der Dispensation/Urlaub	
<input type="checkbox"/> Beruflich (Bestätigung Arbeitgeber beilegen)	<input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung (Bestätigung beilegen)
<input type="checkbox"/> Studium / Prüfungen (Bestätigung Institution)	<input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt / Ferien (Buchungsbestätigung)
<input type="checkbox"/> Medizinisch (Arztzeugnis zwingend nötig)	<input type="checkbox"/> Andere (Bitte Grund ergänzen)

Begründung	
Ort:	Datum:
Unterschrift Gesuchsteller	

**Wichtig:** Beweismittel / Bestätigungen (Arztzeugnis, Bestätigung Arbeitgeber, Schule / Universität, Buchungsbelege, etc.) sind zwingend beizulegen. Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter (ZSV Art. 36).

Entscheid Kommandant ZSO	
<input type="checkbox"/> Gesuch bewilligt	<input type="checkbox"/> Gesuch abgelehnt
Verschiebung auf Dienstleistung:	
Ort:	Datum:
Unterschrift Kdt ZSO	